

## Förderrichtlinie zum Bau von Retentionszisternen

### 1. Fördergrundsätze

Die Stadt Bräunlingen fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Maßnahmen zur Einsparung von hochwertigem Trinkwasser.

Die Höhe der zur Förderung vorgesehenen Mittel werden jährlich im Haushaltsplan festgelegt. Es handelt sich um verlorene Zuschüsse, die eine freiwillige Leistung der Stadt Bräunlingen darstellen. Gefördert werden nur Maßnahmen an Bestandsgebäuden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

### 2. Förderfähige Maßnahmen

Gefördert wird der Bau von Retentionszisternen, die den technischen Anforderungen entsprechen (siehe Richtlinien, Anlage), soweit sie als freiwillige Maßnahme erstellt werden. Dazu gehören:

- 2.1 Anschaffung, Bau und Installation einer Retentionszisterne für Wohnhäuser einschließlich der nötigen Erdarbeiten.
- 2.2 Anschaffung und Installation eines separaten Leitungssystems (vom Dach über den Speicher zu den Verbrauchsstellen).
- 2.3 Anschaffung und Installation von technischen Bauteilen (z.B. Hauswasserautomat, Ventile, Hähne).
- 2.4 Umbau von Kleinkläranlagen.

### 3. Fördervoraussetzungen

Es darf ausschließlich Dachablaufwasser genutzt werden, nicht aber Hofablaufwasser.

Das Regenwasser muß mindestens zur WC-Spülung genutzt werden. Eine Nutzung ausschließlich zu Gießzwecken, bzw. ausschließlich außerhalb des Gebäudes wird nicht gefördert.

Die Anlage muß ein Fassungsvermögen von mindestens 6 cbm, höchstens jedoch 10 cbm haben. Die Anlage muss 2/3 Nutzvolumen und 1/3 Retentionsvolumen haben.

Der Überlauf der Anlage ist in der Regel an die Kanalisation anzuschließen. Eine Versickerung - flächenhaft oder über Sickerschächte - ist nur mit Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes und der Stadt zulässig.

Pro Grundstück wird jeweils der Bau einer Anlage gefördert.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn sie vor Beginn der Baumaßnahme beantragt wird. Dem Antrag ist ein Lageplan sowie eine Zeichnung der Regenwassersammelanlage und evtl. Leistungssysteme beizufügen.

Mitarbeitern der Stadtverwaltung ist zu Überprüfungszwecken ein Betretungsrecht für das Grundstück einzuräumen. Die Anlage muß vor Inbetriebnahme durch die Stadt abgenommen werden.

#### **4. Art, Umfang und Höhe der Zuschüsse**

Die Zuschüsse betragen 30 % der förderfähigen Kosten je Anlage, höchstens 1.000 €. Die Mindestinvestition muss bei 1.000 € liegen.

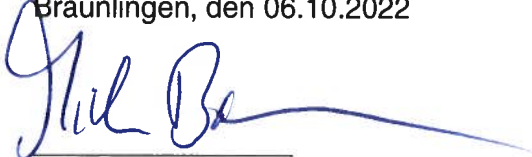
Die Zuschüsse werden durch Bescheid bewilligt. Der Anspruch auf Auszahlung der Zuschüsse wird auf ein Jahr befristet. Die Frist beginnt an dem Tag, an dem der Bescheid erlassen wurde. In begründeten Fällen kann diese Frist verlängert werden. Es stehen pro Haushaltsjahr maximal 8.000 € zur Verfügung. Wenn das Budget ausgeschöpft ist, können keine weiteren Anträge mehr angenommen werden.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Ausführung der Bauarbeiten und abgeschlossener Abnahme.

#### **5. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie kommt für Baumaßnahmen ab dem 01.01.2023 zur Anwendung. Anträge können bereits vorher gestellt werden.

Bräunlingen, den 06.10.2022



Micha Bächle  
Bürgermeister

Stadt Bräunlingen  
-Rechnungsamt-  
Kirchstr. 10  
78199 Bräunlingen

**A N T R A G**  
**auf Bewilligung eines Zuschusses zum Bau einer**  
**Retentionszisterne in Wohngebäuden**

(1) Antragsteller: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

(2) Anschrift: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_  
Straße, Ort

(3) Grundstück der geplanten Regenwasseranlage:

\_\_\_\_\_ Straße, Ort  
Flurstücknummer

(4) Grundstückseigentümer: \_\_\_\_\_  
(falls abweichend vom Antragsteller) Name, Vorname, Anschrift

(5) Haustyp:  Einfamilienhaus  Mehrfamilienhaus  Baujahr

**Vorgesehene Maßnahmen: Lieferung und Einbau der Retentionszisterne**

(6) Voraussichtliche Gesamtkosten: \_\_\_\_\_ € (Bitte auf gesondertem Blatt zusammenstellen)

(7) Größe der Retentionszisterne: \_\_\_\_\_ cbm (mindestens 6 cbm, maximal 10 cbm)

(8) Beauftragte Installationsfirma: \_\_\_\_\_

(9) Vorgesehene Nutzung des Regenwassers:  WC-Spülung  Waschmaschine  
 Gartenbewässerung

(10) Anschluss des Überlaufes:  am öffentl. Kanal  Versickerung  Sonstiges: \_\_\_\_\_

Mir/Uns ist bekannt, daß eine Förderung ausgeschlossen ist, wenn Maßnahmen ohne Zustimmung der Stadt Bräunlingen begonnen wurden und soweit für diese baulichen Maßnahmen Förderungsmittel aus anderen staatlichen Förderungsprogrammen in Anspruch genommen werden dürfen. Ich/Wir erhalte/n keine anderweitige Förderung zu diesem Projekt.

Die Förderrichtlinien der Stadt Bräunlingen sind mir/uns bekannt und werden von mir/uns anerkannt.

Bräunlingen, den. ....  
(Unterschrift des/r Antragsstellers/in)

**Als Anlagen sind beigefügt:**

1. Lageplan (Flurkarte)
  2. Grundriß und Aufrisse des Gebäudes mit den geplanten Anlagenteilen einschl. Einzeichnung des Überlaufes und des Kanals
  3. Kostenzusammenstellung
  4. ggfs. Vollmacht für den/die Bevollmächtigten
- (Die Anlagen 1 und 2 können mit Zustimmung des Planverfassers aus dem Baugesuch kopiert werden)